

Online-Vortrag LIVE: Der testierunfähige Erblasser – aus Sicht der Anwaltschaft und Medizin**Live-Übertragung:** 3. April 2025, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 14246098Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hierAnmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitut für Erbrecht**

Online-Vortrag LIVE

Der testierunfähige Erblasser – aus Sicht der Anwaltschaft und Medizin**3. April 2025**
13.30 – 19.00 Uhr
Online**Dr. Carola Einhaus**

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht

Prof. Dr. Tilman WetterlingArzt für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie,
Chefarzt der Klinik für Psychiatrie im Vivantes Klinikum
Kaulsdorf i.R.**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent/in

Dr. Carola Einhaus, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht

Prof. Dr. Tilman Wetterling, Arzt für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie im Vivantes Klinikum Kaulsdorf i.R.

Inhalt

Dass der Erblasser testierunfähig war, behaupten die Mandanten häufig und wir dürfen es ihnen glauben. Aber wie gelingt der Nachweis der Testierunfähigkeit gegenüber dem Gericht?

Fachanwältin für Erbrecht Dr. Carola Einhaus, spezialisiert auf streitige Erbaueinandersetzung, und Prof. Dr. Tilman Wetterling, vormalig Professor für Psychiatrie und Psychotherapie an der Charité, Berlin, heute gefragter medizinischer Sachverständiger bzw. Obergutachter, werden in diesem Seminar erläutern, welche Anforderungen aus der Anwaltschaft an ein medizinisches Gutachten gestellt werden darf und muss, damit das Gericht von anfänglich nur berechtigten Zweifeln an der Testierfähigkeit zu der Annahme von Testierunfähigkeit „in einem für das praktische Leben brauchbaren Grad an Gewissheit“ (KG, Beschl. v. 08.02.2021, Az. 19 W 10/20, in: ErbR 2021, 854 ff (858)) kommt.

Für den Fall des Scheiterns der eigentlichen Strategie (s. o.) muss aus rechtsanwaltlicher Sicht Vorsorge getroffen worden sein. Auch zu den Anforderungen hieran wird das Seminar Auskunft erteilen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- I. **Ausgangssituation: Störende letztwillige Verfügung und Testierfreiheit**
- II. **Testier(un)fähigkeit aus rechtsanwaltlicher und medizinischer Sicht**
 1. Definition
 2. Anforderungen an das Gericht – Dem Amtsermittlungsgrundsatz auf die Sprünge geholfen
 3. Probleme bei der Erstellung eines medizinischen Gutachtens zur Frage der Testierfähigkeit
 4. Möglichkeit der Anforderung eines Ergänzungs- oder Obergutachtens
 5. Probleme bei der Beurkundung aus medizinischer Sicht
 6. Der beurkundende Notar als Zeuge
- III. **Plan B: Prinzip „Sicherster Weg“ – Pflichtteilswahrung u. a.**
- IV. **Und wenn der Testierunfähige Ihr Mandant ist?**

Weitere Veranstaltungsempfehlung:

DAIvent an der Ostsee: Erbrecht 2025

23. – 25. Juli 2025,

Lübeck-Travemünde

Teil 1, 23. bis 24. Juli 2025 · Nr. 14245958

Teil 2, 25. Juli · Nr. 14245959

Ulf Schönenberg-Wessel, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Erbrecht (auch Leitung)

Dr. Nils Außner, Rechtsanwalt; **Dr. Pierre Plottek**, Rechtsanwalt

Ziel des DAIvents ist es, einen fundierten Überblick über die im Erbrecht bedeutsamsten aktuellen Fragestellungen zu geben. Die Themen werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis dargestellt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Dauer:

Teil 1: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Teil 2: 5 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketbuchung: 15 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeiträge:

725,– € (USt.-befreit) Teil 1

295,– € (USt.-befreit) Teil 2

825,– € (USt.-befreit) bei Gesamtbuchung

